

Name/Vorname:	Telefon-Nr.:	Kunden ID-Nr.:
Strasse/Nr.:	Natel-Nr.:	Geräte ID-Nr.:
PLZ/Ort:	E-Mail:	Vermittler ID-Nr.: Install. ID-Nr.:

Rechnungsadresse, wenn diese von der Kundenadresse abweicht:

Name/Vorname:	Strasse/Nr.:	PLZ/Ort:
---------------	--------------	----------

Bestellt wird zu den nachfolgenden und rückseitig aufgeführten Geschäftsbedingungen folgendes Notrufsystem:

Notrufsystem als zentrale Einheit, bestehend aus:	- Vitatel-SIM -Armband- Sensor	Sowie jeweils eine GSM Sim-Karte und Netzadapter
---	---	---

Depot- und Aktivierungsgebühr:

Depot	Dient als Sicherheit und Garantie der Funktionsfähigkeit. Rückvergütbar, AGB 7.	CHF 300.--
Aktivierung	Lieferung, Instruktionen, Funktionsprüfung und Datenverwaltung, AGB 1./2./3.	CHF 94.--

Serviceleistung:

Monatliche Servicegebühr	laut AGB 5./9./10.	<input type="checkbox"/> SIM CHF 49.-
Monatliche Servicegebühr	laut AGB 5./9./10.	<input type="checkbox"/> DEC CHF 59.-
Beginn	jeweils ab 1.	<input type="checkbox"/> 0 <input checked="" type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Zahlungsvereinbarung: Depot-, und Aktivierungsgebühr wird von Vitatel in Rechnung gestellt. Die Servicegebühren sind jeweils im Voraus auf den 1. des Monats zahlbar. Angebrochene Monate werden als ganzer Monat verrechnet.

monatlich
 vierteljährlich
 halbjährlich
 jährlich

Zusatzleistungen:

<input type="checkbox"/>	Monatliche Servicegebühr:	CHF 10.--	Aktivierungsgebühr:	CHF 94.--
--------------------------	---------------------------	-----------	---------------------	-----------

Erklärung und Einwilligung:

Mir ist bekannt, dass die Daten des Benutzerfragebogens bis spätestens am Folgetag 9:00 Uhr in der Notrufzentrale ergänzt werden. Wird in der Folge ein Alarm ausgelöst, leitet der jeweils zuständige Mitarbeiter der Notrufzentrale sofort die gemäss Benutzerfragebogen vereinbarten Massnahmen ein. Der konkrete Ablauf, die Reihenfolge der zu ergreifenden Massnahmen sowie die Risikoabwägung liegen dabei im Ermessen des Mitarbeiters der Notrufzentrale. Dieser handelt im Auftrag des Kunden, so schnell wie möglich Hilfe zu organisieren, wobei die Gesundheit des Kunden immer an erster Stelle steht. Die Kosten für die von der Notrufzentrale angeforderten Hilfemassnahmen durch Drittpersonen (z.B. Notarzt, Ambulanz, Spitex usw.) gehen immer zu Lasten des Kunden, selbst dann, wenn er den Notruf aus Versehen ausgelöst hat.

Bei Versagen oder Störungen des Notrufsystems, welche auf einen Systemausfall von Seiten des Festnetz- oder Mobilnetz-Anbieters oder auf andere äussere Einflüsse wie z.B. Naturkatastrophen oder Stromausfall zurückzuführen sind, kann Vitatel nicht haftbar gemacht werden.

Bei einer Kündigung, nachdem das Vitatel Notrufsystem innert 7 Tagen retourniert wurde, erstellt Vitatel AG für das Löschen der Datenmaske sowie die Wiederinstandsetzung des Notrufsystems eine Schlussabrechnung von CHF 94.--. Diese, sowie allenfalls offene Rechnungen, werden mit dem Depot verrechnet. Bei einem Rücktritt innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt des Notrufsystems werden die Aktivierung mit CHF 94.-- und das Löschen der Datenmaske zusammen mit der Wiederinstandsetzung des Notrufsystems mit CHF 94.-- als Aufwandentschädigung in Rechnung gestellt.

Die auf der Rückseite aufgedruckten, allgemeinen Geschäftsbedingungen sind mir bekannt. Bestandteil dieses Kundenvertrages ist zudem der Benutzerfragebogen. Dieser wurde wahrheitsgemäss ausgefüllt.

Hiermit bestätige ich, den Kundenvertrag samt Bestandteilen vollständig gelesen zu haben und mit allen Vertragspunkten einverstanden zu sein.

Ort/Datum:	Unterschrift Kunde:	Unterschrift Bezugsperson:
	X	